



Stadt Kappeln

Anschrift
Reeperbahn 2
24376 Kappeln

Öffnungszeiten Mo. bis Fr.
08:00h - 12:30h
zusätzlich Do.
14:00h – 17:30h

Abteilung
Name **Ordnungsamt**
Zimmer **Frau Wallenstein**
4
Telefon 04642 - 183-70
Telefax 04642 - 183-89
E-Mail
jutta.wallenstein@stadt-kappeln.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum einmaligen Befahren der Fußgängerzone

Kappeln,

Antragssteller:

| | |
|--|----------|
| <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma | |
| Name: | Vorname: |
| Straße, Hausnr.: | Tel.: |
| PLZ, Ort: | E-Mail: |
| | |

Antragsgrund:

- Einzug / Auszug aus einer Wohnung, die nur über die Fußgängerzone erreichbar ist
- Unumgängliche Anlieferung von Waren / Dienstleistungen außerhalb der allgemeinen Be- und Entladezeiten
- sonstiger:

Umzugs-/ Anlieferstelle:

Datum:

Uhrzeit (von – bis):

für folgende(s) Kfz:

Fahrzeugart:

Amtliche(s) Kennzeichen:

Unterschrift:

Datum:

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung einer Ausnahmegenehmigung vorzulegen:

- ein vollständig ausgefüllter Antrag
- eine Kopie des Fahrzeugscheines/der Fahrzeugscheine
- einen Nachweis des Anlasses

Die Gebühr beträgt **20,00 €** pro Fahrzeug.

Die Ausnahmegenehmigung ist auf jeder Fahrt mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie gilt nur für die Dauer des dienstlichen Einsatzes.

Sofern die Ausnahmegenehmigung nicht gut sichtbar ausgelegt hat, können Verwarnungen nicht zurückgenommen werden.